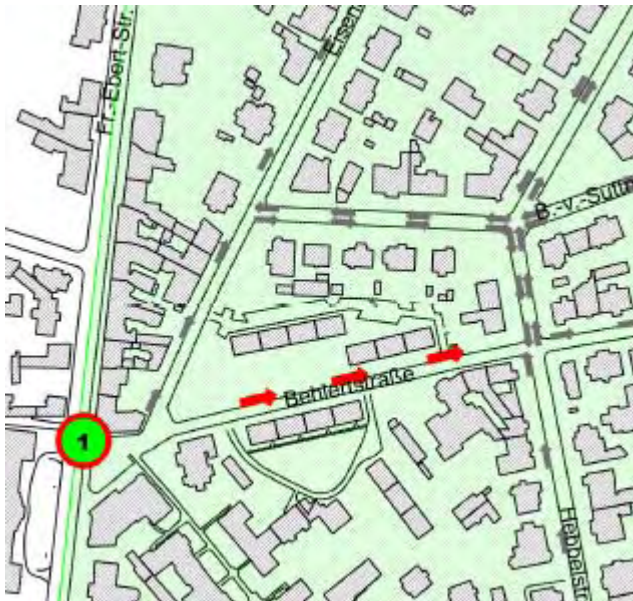


Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.1 Änderung Einbahnstraßenregelung Behlerstraße

Die bestehende Einbahnstraßenregelung in der Behlerstraße wird auf die den ursprünglichen Bestand zurückgesetzt, d.h. der Verkehr wird durchgängig von der Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Humboldtbrücke geführt. Der Ansatz sieht die Nutzung der Behlerstraße als parallele Verkehrsführung zur Kurfürstenstr. und Alleestraße vor.

Abbildung 1: Rückabwicklung der Einbahnstraßenumkehrung Behlerstraße



1.1.1 Merkmale

- Keine baulichen Anpassungen
- Anpassung der Beschilderung

1.1.2 Auswirkungen

- Verlagerung des Verkehrs von Bertha-von-Suttner-Straße in Behlerstraße
- Verringerung der Konfliktsituationen an den Einmündungen im Quartier Behlerstraße
- Störung des Verkehrsablaufes vor KP 181
- Erhöhung des Durchgangsverkehrs im Quartier Behlerstraße
- Erhöhung des Durchgangsverkehrs in Helene-Lange-Straße
- Reduzierung der unzulässigen Linksabbieger am Nauener Tor

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.2 Linksabbiegeverbot im Zuge der Fr.-Ebert-Str.

Die Variante sieht ein Abbiegeverbot für Linksabbieger aus der Friedrich-Ebert-Straße in das Quartier Behlerstraße vor. Damit wirkt die Maßnahme unmittelbar auf die derzeit genutzte Ausweichstrecke.

Abbildung 2: Linksabbiegeverbot Fr.-Ebert-Str.



1.2.1 Merkmale

- Beschilderung an KP184 mit Z211 (Abbiegeverbot)
- Fahrbahnmarkierung Z295

1.2.2 Auswirkungen

- Leichte Verringerung des Durchgangsverkehrs
- Geringe Restriktion für Durchgangsverkehr
- Erschließung der Stellplätze Stadthaus eingeschränkt
- Ggf. Wendevorgänge über Gleistrasse (Flankenfahrt)
- Eingeschränkte Erschließung des Quartiers Behlerstraße von Norden
- Kaum Einfluss auf Konflikte bei Abbiegevorgängen im Quartier Behlerstraße

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.3 Einfahrverbot in Eisenhartstraße

Die Maßnahme wirkt punktuell an der westlichen Einfahrt in das Quartier Behlerstraße durch Beschilderung der Eisenhartstraße mit Zeichen 260 verbunden mit der Einfahrerlaubnis für Anliegerverkehre.

Abbildung 3: Einfahrverbot in Eisenhartstraße



1.3.1 Merkmale

- Beschilderung an Eisenhartstraße mit Z260 und ZZ1020

1.3.2 Auswirkungen

- Kaum Restriktionswirkung insbesondere, da Stellplätze für Stadthaus genutzt werden und Besucher von Anliegern frei
- Keine Einschränkung der Quartierserschließung
- Kaum Auswirkungen auf Konflikte bei Abbiegevorgängen im Quartier Behlerstraße

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.4 Verlängerung Einbahnstr. Hebbelstraße

Die Maßnahme sieht die Verlängerung der bestehenden Einbahnstraßenregelung der von Süden kommenden Hebbelstraße bis zur Bertha-von-Suttner-Straße vor.

Abbildung 4: Verlängerung Einbahnstr. Hebbelstraße



1.4.1 Merkmale

- Einbahnstraßenregelung im Teilstück Hebbelstraße durch Beschilderung mit Z220

1.4.2 Auswirkungen

- Unterbrechung der derzeitigen Ausweichstrecke
- Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf Bertha-von-Suttner-Straße
- Verstärkung von Ein- und Ausfahrkonflikten an Zufahrt Am Neuen Garten
- Leichte Reduzierung des Durchgangsverkehrs aufgrund des höheren Streckenwiderstandes (Oberfläche, Fahrbahnbreite)
- Aufgrund der kurzen Streckenlänge ggf. Missachtung der Einbahnstraße
- Erschließung des Quartiers von Westen nur teilweise eingeschränkt
- Kaum Auswirkung auf die Verkehrskonflikte bei Abbiegevorgängen im Quartier Behlerstraße

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.5 Einbahnstraßenregelung in Bertha-v.-Suttner-Str.

Die Maßnahme sieht die Gestaltung der Bertha-von-Suttner-Str. als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Fr.-Ebert-Straße im westlichen Teilstück vor.

Abbildung 5: Einbahnstraßenregelung in Bertha-v.-Suttner-Str.



1.5.1 Merkmale

- Beschilderung durch Z220 im westlichen Teilstück

1.5.2 Auswirkungen

- Wirksamer Ausschluss des Durchgangsverkehrs
- Deutlich eingeschränkte Erschließung des Quartiers Behlerstraße aus westlicher Fahrtrichtung
- Erhöhung der Anzahl unzulässiger Linksabbieger am KP157
- Verringerung der Konfliktsituationen an den Einmündungen im Quartier Behlerstraße

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.6 Umgedrehte Einbahnstraßenregelung in Eisenhartstraße

In dieser Variante wird die derzeitige Fahrtrichtung der Eisenhartstraße umgekehrt, sodass der über die Friedrich-Ebert-Straße einführende Kfz Verkehr nur die Stellplatzanlage nutzen, nicht aber in das Quartier einfahren kann.

Abbildung 6: umgedrehte Einbahnstraßenregelung in Eisenhartstraße



1.6.1 Merkmale

- Beschilderung mit Z220
- Ggf. Neuordnung der Längsparkstände

1.6.2 Auswirkungen

- Verlagerung von Durchgangsverkehr und teilweiser Ausschluss
- Erschließung des Quartiers bleibt vollständig erhalten
- Entschärfung Abbiegekonflikte an B.-v.-Suttner-Str.
- Veränderung der Konfliktsituation Behlerstraße / Eisenhartstraße
- Nutzung der Längsparkstände durch Stadthausbesucher stark eingeschränkt

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.7 Umgedrehte Einbahnstraßenregelung in südl. Eisenhartstraße

Die Maßnahme sieht die teilweise Umkehrung der Einbahnstraßenregelung Eisenhartstraße vor. Demnach ist das Teilstück zwischen B.-v.-Suttner-Str. und Behlerstraße nur in Richtung Süden befahrbar.

Abbildung 7: umgedrehte Einbahnstraßenregelung in südl. Eisenhartstraße



1.7.1 Merkmale

- Beschilderung mit Z220
- Ggf. Neuordnung der Längsparkstände

1.7.2 Auswirkungen

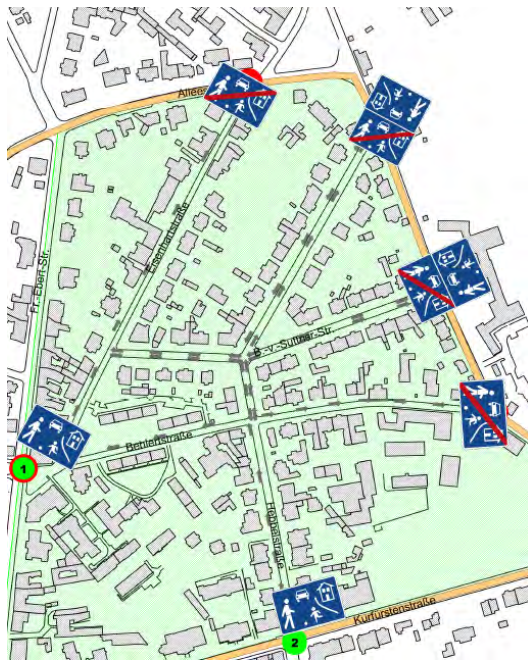
- Ausschluss des Durchgangsverkehrs
- Deutliche Einschränkung der Erschließung des Quartiers
- Erhöhung der Anzahl unzulässiger Linksabbieger am KP157
- Entschärfung Abbiegekonflikte an B.-v.-Suttner-Str.
- Veränderung der Konfliktsituation Behlerstraße / Eisenhartstraße
- Nutzung der Längsparkstände durch Stadthausbesucher stark eingeschränkt

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.8 Ausschilderung verkehrsberuhigter Bereich

In dieser Variante wird das gesamte Quartier durch entsprechende Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Abbildung 8: Ausschilderung verkehrsberuhigter Bereich



1.8.1 Merkmale

- Beschilderung mit Z325 an allen Ein- und Ausgängen
- Ggf. bauliche Anpassungen im Straßenraum erforderlich

1.8.2 Auswirkungen

- Geringe Ausschlusswirkung für Durchgangsverkehr
- Praktischer und formaler Widerspruch zur prägenden Nutzung des ruhenden Verkehrs
- Geschwindigkeitsdämpfende Wirkung
- Keine Einschränkung der Erschließung des Quartiers Behlerstraße
- Keine Auswirkung auf die Abbiegekonflikte an den Einmündungen des Quartiers Behlerstraße

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.9 Sperrung Ein- und Ausfahrt Behlerstraße (KP182)

Die Maßnahme sieht die Sperrung der Ein- und Ausfahrt am KP182 Behlerstraße / Am Neuen Garten z.B. durch Poller vor. Auf diese Weise soll der Durchgangsverkehr eingeschränkt werden und es findet eine Verkehrsberuhigung vor dem Pflegeheim Behlerstraße statt.

Abbildung 9: Sperrung Ein- und Ausfahrt Behlerstraße (KP182)



1.9.1 Merkmale

- Sperrung der Ein- und Ausfahrt Behlerstraße am KP182 durch bauliche Maßnahmen mit sichergestellter Durchfahrt für Ver- und Entsorgung

1.9.2 Auswirkungen

- Unterbrechung der derzeitigen Ausweichstrecke
- Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf Bertha-von-Suttner-Straße
- Leichte Reduzierung des Durchgangsverkehrs aufgrund des höheren Streckenwiderstandes (Oberfläche, Fahrbahnbreite)
- Erschließung des Quartiers nur teilweise eingeschränkt, durch fehlende Ausfahrt
- keine Auswirkung auf die Verkehrskonflikte bei Abbiegevorgängen im Quartier Behlerstraße
- Verbesserung des Verkehrsflusses im Zuge der Vorfahrtstraße am KP182

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.10 Vollständiges Einbahnstraßennetz

Die Variante sieht die vollständige Einbahnstraßenregelung für das gesamte Quartier vor.
Eine Durchfahrt ist nicht vorgesehen.

Abbildung 10: vollständiges Einbahnstraßennetz



1.10.1 Merkmale

- Beschilderung mit Z220

1.10.2 Auswirkungen

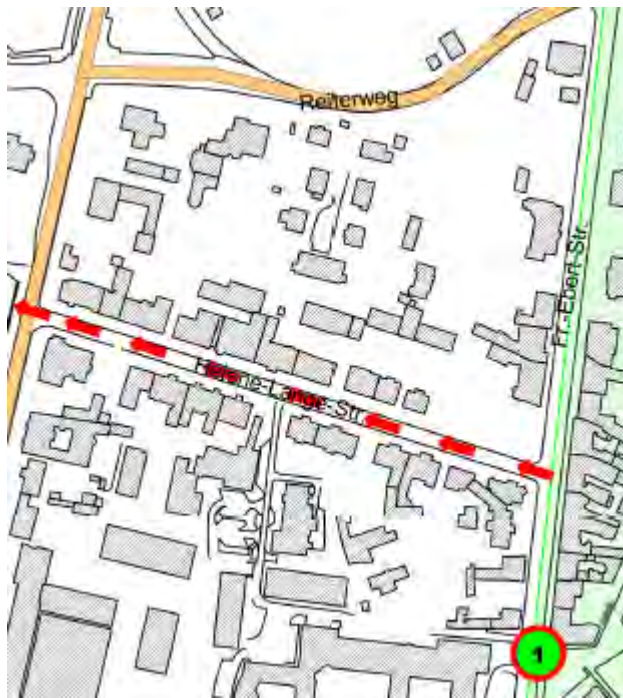
- Ausschluss des Durchgangsverkehrs
- Entschärfung Abbiegekonflikte an B.-v.-Suttner-Str.
- Veränderung der Konfliktsituation Behlerstraße / Eisenhartstraße
- Nur noch sektorielle Erschließung des Quartiers, Einschränkung für Dienstleister
- Ver- und Entsorgung aufwendiger
- Erhöhung der Anzahl unzulässiger Linksabbieger am KP157
- Nutzung der Längsparkstände durch Stadthausbesucher stark eingeschränkt

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.11 Einbahnstraßenregelung Helene-Lange-Straße

Die Maßnahme sieht die Regelung der Helene-Lange-Straße als Einbahnstraße mit zur derzeitigen Ausweichstrecke entgegengesetzter Fahrtrichtung vor.

Abbildung 11: Einbahnstraßenregelung Helene-Lange-Straße



1.11.1 Merkmale

- Beschilderung im Zuge H.-Lange-Str. mit Z220

1.11.2 Auswirkungen

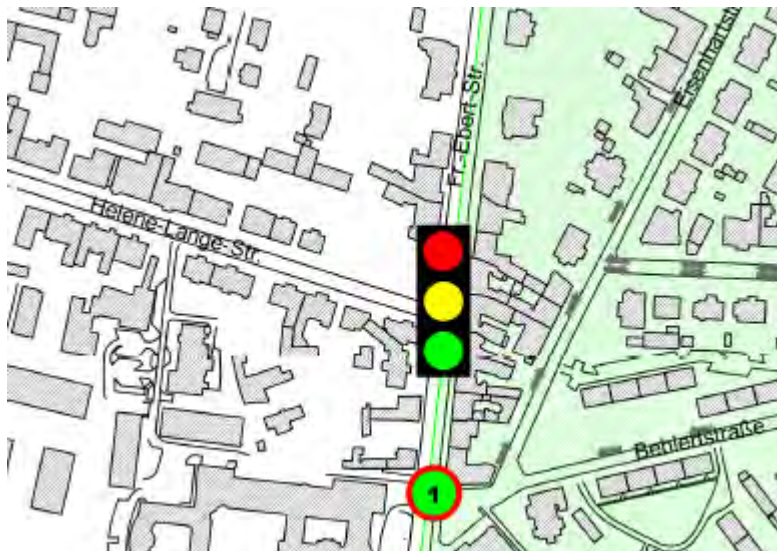
- Unterbrechung der derzeitigen Ausweichstrecke
- Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf KP173 (Fr.-Ebert-Str. / Alleestr.) und Jägerallee
- Teilw. Reduzierung des Durchgangsverkehrs
- Entlastung der Begegnungskonflikte in H.-Lange-Str.
- Einschränkung der Erschließung der Anlieger H.-Lange-Str.

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.12 Signalisierung Helene-Lange-Straße ggf. mit Drosselung

Die Variante sieht die Signalisierung der Einmündung H.-Lange-Str. / Fr.-Ebert-Str. vor. Hintergrund ist die Erhöhung des Streckenwiderstandes für mögliche Umfahrungen zu den Hauptstrecken insbesondere über die H.-Lange-Str. vor, ohne dabei den ÖPNV einzuschränken.

Abbildung 12: Signalisierung Helene-Lange-Straße ggf. mit Drosselung



1.12.1 Merkmale

- Errichtung LSA an Einmündung H.-Lange-Str. / Fr.-Ebert-Str.
- Wartezeitüberwachende Signalsteuerung mit ÖPNV Bevorrechtigung

1.12.2 Auswirkungen

- Kostenaufwendig
- Erhöhung des Streckenwiderstandes auf derzeitiger Ausweichstrecke
- Ggf. Rückstauerzeugung mit Emissionserhöhung in Fr.-Ebert-Str. bzw. H.-Lange-Str.
- Aufgrund dichter Taktfolge, Behinderungen für ÖPNV Fahrzeuge nicht vermeidbar

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.13 Beschleunigung im Zuge Alleestraße

Die Maßnahme sieht die Beschleunigung der Hauptstrecke im Zuge der Alleestraße durch Verbesserung der Koordinierung zwischen KP170 und KP181/180 vor. Ziel ist ein dynamischerer Verkehrsfluss und damit die Schaffung von Anreizen zur Nutzung der Hauptstrecken.

Abbildung 13: Beschleunigung im Zuge Alleestraße



1.13.1 Merkmale

- Signaltechnische Anpassungen an mind. 4 LSA (teilw. umgesetzt)

1.13.2 Auswirkungen

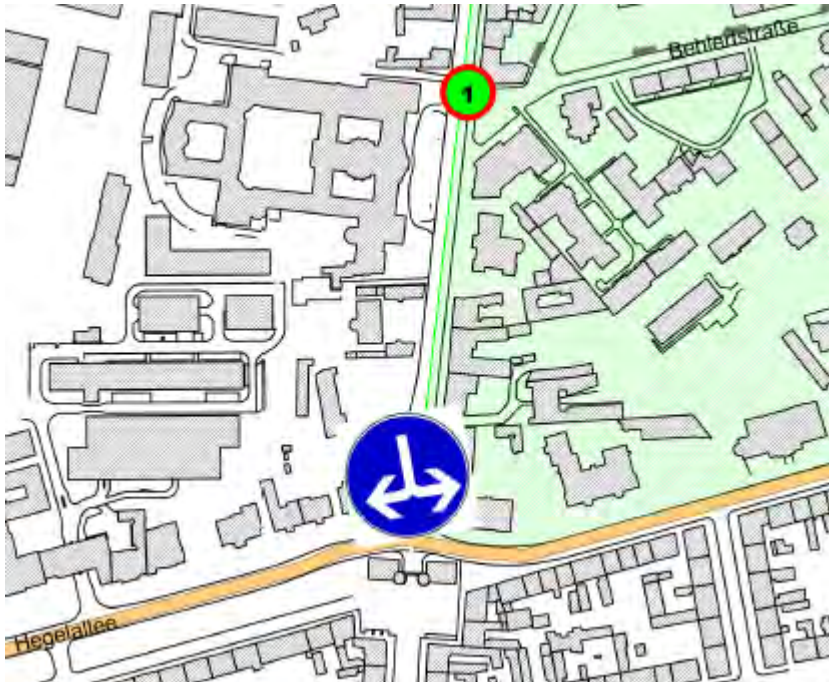
- Nur teilw. Verlagerung des Durchgangsverkehrs
- Durch Verkehrsteilnehmer nur bedingt wahrnehmbar

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.14 Zulassen Linksabbiegen am KP155 (Nauener Tor)

Die Maßnahme sieht die Freigabe des Linksabbiegens aus der Friedrich-Ebert-Str. am Nauener Tor vor. Hierzu wird eine Linksabbiegespur eingerichtet und die LSA Steuerung entsprechend angepasst.

Abbildung 14: Zulassen Linksabbiegen am KP155 (Nauener Tor)



1.14.1 Merkmale

- Bauliche Anpassung durch Rückbau Fahrbahnteiler und Markierungsanpassung
- Anpassung LSA Steuerung insbes. Feindlichkeiten zu ÖPNV

1.14.2 Auswirkungen

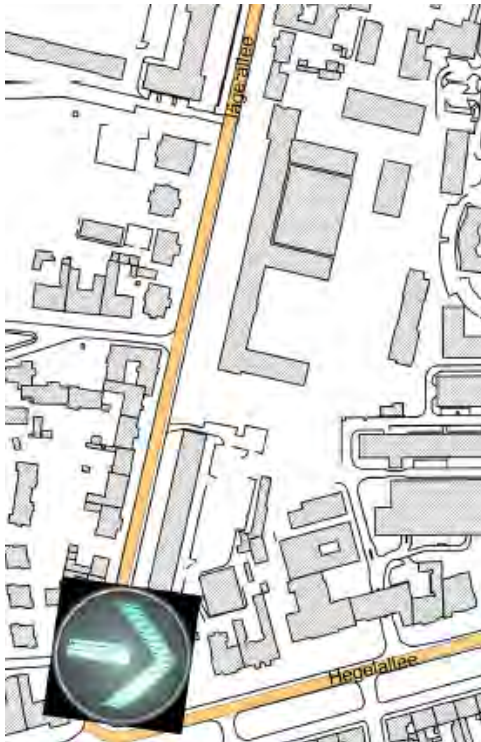
- Signifikante Entlastung des Quartiers vom Durchgangsverkehr durch Verlagerung auf KP155
- Schleichverkehr wird nicht vollständig ausgeschlossen, insbesondere bei Rückstau in der Fr.-Ebert-Str. (belegt durch Zustand vor LA Verbot am KP155)
- Einschränkung der Leistungsfähigkeit für ÖPNV und Hegelallee am KP155
- Verringerung der Radverkehrsqualität durch Entfall des eigenen Radschutzstreifens

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.15 Verstärken der Linksabbiegerelation am KP152 (Jägertor)

Die Variante sieht die Änderung der LSA Steuerung am KP152 (Jägertor) vor. Ziel ist es, die Freigabezeiten und die Koordinierung mit den Nachbaranlagen im Zuge der Hegelallee derart zu ändern, dass die von Norden kommenden Linksabbieger gestärkt werden.

Abbildung 15: Verstärken der Linksabbiegerelation am KP152 (Jägertor)



1.15.1 Merkmale

- Anpassung der LSA Steuerung am KP152

1.15.2 Auswirkungen

- Verlagerung des Verkehrs aus Alleestraße in Jägerallee durch kürzere Reisezeit
- Verlagerung von Durchgangsverkehr auf die Hauptstrecken durch Anreize
- Einschränkung der Verkehre in der Hegelallee, Rückstaubildung in Richtung Luisenplatz
- Durch Verkehrsteilnehmer nur bedingt wahrnehmbar

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.16 Drosselung des von Norden einfahrenden Verkehrs

Die Maßnahme sieht den restriktiven Eingriff in die Signalsteuerung am KP171 (Pappelallee / Jägerallee) und KP172 (Nedlitzer Str. / Kiepenheuerallee) durch Einschränkung der Freigabezeiten vor. Ziel ist es, die Verkehrsmenge des von Norden einfahrenden Verkehrs derart einzuschränken, dass im weiteren Verlauf der Hauptstrecken eine Verflüssigung des Kfz Verkehrs ermöglicht wird.

Abbildung 16: Drosselung des von Norden einfahrenden Verkehrs



1.16.1 Merkmale

- Anpassung der LSA Steuerungen am KP 171 und KP172 (umgesetzt)
- Einschränkung der Freigabezeiten für kapazitive Steuerung

1.16.2 Auswirkungen

- Verstetigung des Verkehrsflusses auf Hauptstrecken Alleestraße und Jägerallee entsprechend Verkehrsaufkommen
- Verlagerung von Rückstau in Pappelallee und Nedlitzer Straße
- Verkürzung von Reisezeiten und somit Verlagerung von Durchgangsverkehr auf Hauptstreckennetz

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.17 Reflexion der aktuellen Reisezeiten

Die Maßnahme sieht die Kommunikation von aktuellen Reisezeiten für den Kfz Verkehr über Anzeigetafeln vor, wodurch eine geeignete Streckenwahl getroffen werden kann. Die Anzeige muss spätestens vor dem KP170 (Reiterweg / Jägerallee) erfolgen, kann aber auch am KP230 Nedlitzer Straße / Amundsenstraße installiert werden, um die Potsdamer Straße als Alternativroute anzubieten.

Abbildung 17: Reflexion der aktuellen Reisezeiten



1.17.1 Merkmale

- Aufstellung mind. einer Anzeigetafel
- Einteilung von Strecken und geeignete Reisezeitmessung

1.17.2 Auswirkungen

- Visualisierung von kurzen Reisezeiten setzt Anreize zur Verlagerung von Durchgangsverkehr auf Hauptstrecke
- Visualisierung von langen Reisezeiten setzt ggf. Anreize für Durchgangsverkehr auf Ausweichstrecke

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.18 Einsatz einer Diagonalsperre

Die Maßnahme sieht die Umwandlung der Bertha-von-Suttner-Str. bzw. der Hebbelstraße in Schleifenstraßen durch Einrichtung einer Diagonalsperre im Knotenpunktbereich vor. Die Diagonalsperre selbst muss dabei für Entsorgungsfahrzeuge bzw. Rettungsfahrzeuge über- oder durchfahrbar sein.

Abbildung 18: Einsatz einer Diagonalsperre



1.18.1 Merkmale

- Einrichtung einer Diagonalsperre z.B. durch Steckpfosten oder Aufpflasterung am KP Hebbelstraße / Bertha-von-Suttner Str.
- Zulässige Fahrtrichtung Nord-West bzw. Süd-Ost

1.18.2 Auswirkungen

- Ausschluss von Durchgangsverkehr in West-Ost Richtung
- Einschränkung der Quartierserschließung
- Verlagerung von Anwohnerverkehren innerhalb des Quartiers Behlerstraße

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.19 Linksabbiegeverbot in Behlerstraße

Die Maßnahme sieht die Einrichtung eines Linksabbiegeverbotes in die Behlerstraße am KP Hebbelstraße / Behlerstraße vor. Die Beschilderung soll zudem durch z.B. die Einrichtung einer Dreiecksinsel baulich unterstützt werden.

Abbildung 19: LA Verbot in Behlerstraße



1.19.1 Merkmale

- Beschilderung mit Z209
- Einrichtung einer baulichen Unterstützung z.B. Dreiecksinsel bzw. anderer Fahrbahnteiler

1.19.2 Auswirkungen

- Unterbrechung der derzeitigen Ausweichstrecke
- Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf Bertha-von-Suttner-Straße
- Verstärkung von Ein- und Ausfahrkonflikten an Zufahrt Am Neuen Garten
- Leichte Reduzierung des Durchgangsverkehrs aufgrund des höheren Streckenwiderstandes (Oberfläche, Fahrbahnbreite)
- Erschließung des Quartiers von Westen nur teilweise eingeschränkt
- Kaum Auswirkung auf die Verkehrskonflikte bei Abbiegevorgängen im Quartier Behlerstraße

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.20 Linksabbiegeverbot in Bertha-v-Suttner-Straße

Die Maßnahme sieht die Einrichtung eines Rechtsabbiegeverbotes in die Bertha-von-Suttner-Str. aus der Eisenhartstraße kommend vor.

Abbildung 20: RA Verbot in B.-v.-Suttner-Str.



1.20.1 Merkmale

- Beschilderung mit Z211
- Einrichtung einer baulichen Unterstützung z.B. Dreiecksinsel bzw. anderer Fahrbahnteiler

1.20.2 Auswirkungen

- Leichte Verringerung des Durchgangsverkehrs
- Geringe Restriktion für Durchgangsverkehr
- Geringfügig eingeschränkte Erschließung des Quartiers Behlerstraße von Norden
- moderater Einfluss auf Konflikte bei Abbiegevorgängen im Quartier Behlerstraße

Arbeitsblätter Vorentwurf Varianten

1.21 Umkehrung Einbahnstraßenregelung Behlerstraße Ost

Die Maßnahme sieht die Umkehrung der Einbahnstraßenregelung der Behlerstraße im östlichen Abschnitt zwischen Hebbelstraße und KP182 vor.

Abbildung 21: Umkehrung Einbahnstraßenregelung in Behlerstr. Ost



1.21.1 Merkmale

- Umkehrung der Beschilderung mit Zeichen 220 in östlicher Behlerstraße
- Beschilderung am KP182 mit Zeichen 214

1.21.2 Auswirkungen

- Ermöglichen der Einfahrt in Behlerstraße am KP182
- Beibehaltung des LA Verbotes (ggf. Missachtung dieses Verbotes mgl.)
- Unterbrechung der derzeitigen Ausweichstrecke
- Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf Bertha-von-Suttner-Straße
- Leichte Reduzierung des Durchgangsverkehrs aufgrund des höheren Streckenwiderstandes (Oberfläche, Fahrbahnbreite)
- keine Auswirkung auf die Verkehrskonflikte bei Abbiegevorgängen im Quartier Behlerstraße
- geringfügige Verbesserung des Verkehrsflusses im Zuge der Vorfahrtstraße am KP182